

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP

**Hochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege hat ihren Sitz seit 1991 in der Barlachstadt Güstrow.

1. Welche Angaben kann die Landesregierung zum Fortbestand des Hochschulstandortes in Güstrow machen?
2. Sind Verlegungen einzelner Bereiche der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege von Güstrow an einen anderen Standort in Mecklenburg-Vorpommern geplant?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Drei Jahrzehnte nach ihrer Errichtung besteht die Notwendigkeit, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege weiterzuentwickeln und nachhaltig wettbewerbsfähig zu gestalten. Der entsprechende Auftrag der Landesregierung an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie an das Finanzministerium, mit der Fachhochschule ein Gesamtkonzept für die künftigen Aufgaben und Herausforderungen zu entwickeln, wird derzeit umgesetzt.

Dabei werden geänderte Erwartungen in der Aus- und Fortbildung insbesondere an teilweise oder verstärkte Fernausbildungsmöglichkeiten und Fernfortbildungsmöglichkeiten ebenso eine Rolle spielen wie verstärkte digitale Kompetenzen und Inhalte in der Ausbildung und ein auf dieser Grundlage zukunftsfähiges Unterbringungskonzept für die Hochschulaufgaben sowie die Möglichkeiten, attraktive Rahmenbedingungen für die benötigten Lehr- und Ausbildungskräfte sicherzustellen.

In diesem Sinne wird das Konzept auch zur Liegenschaft der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow ausführen.

Die Fertigstellung des Konzeptes wird spätestens im Laufe des zweiten Halbjahres 2024 angestrebt.